



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PRO

Version 2 / D
102000014289

1/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	BETANAL MAXX PRO
Produktcode (UVP)	79106645
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich
	Tel. 01/71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

Auskunftsgebender Bereich Bayer CropScience

Notfallauskunft Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Tel. 01/406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Chemische Charakterisierung

Öl basierende Dispersion (OD)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PROVersion 2 / D
102000014289

2/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Desmedipham	13684-56-5 237-198-5	N	R50/53	4,30
Ethofumesat	26225-79-6 247-525-3	N	R51/53	6,90
Lenacil	2164-08-1 218-499-0	N	R50/53	2,50
Phenmedipham	13684-63-4 237-199-0	N	R50/53	5,50
Tributylphenolpolyglykoether	9046-09-7	Xi, N	R36/38, R51/53	< 25,00
Phenoethoxylat Phosphatester	39464-70-5	Xi	R38, R41	< 10,00
Ethoxyliertes Tridecylalkoholphosphat	73038-25-2	C	R34, R52/53	< 3,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Einatmen

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Husten, Betäubung, Allergische Reaktionen, Beschleunigte Atmung, Atemprobleme, Cyanose, Fieber

Risiken

Gefahr von Atemstörungen.
Obwohl dieses Produkt ein Karbamat ist, ist es KEIN Cholinesterasehemmer.
Gefahr von Pneumonie.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PRO

Version 2 / D
102000014289

3/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Wenn eine größere Menge (mehr als ein Esslöffel) aufgenommen wurde, folgende Maßnahmen einleiten:

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Genauere Überwachung der Nierenfunktionen.

Genauere Überwachung der Atmungsfunktionen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Stickoxide (NO_x)

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Geschlossene Behälter/ Tanks in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PROVersion 2 / D
102000014289

4/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Expositionspegel durch Einsatz von allgemeinen und lokalen Absaugvorrichtungen unter dem Expositionsgrenzwert halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Temperaturlimitanz -20 °C bis 40 °C

Geeignete Werkstoffe

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylvinylalkohol-Copolymer (EVOH)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PROVersion 2 / D
102000014289

5/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.
Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem
Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle
oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig
professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Hände nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken, Kaugummi Kauen, Verwenden
von Tabakprodukten, dem Gang zur Toilette oder dem Auftragen von Kosmetika sorgfältig
mit Seife und Wasser waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Aerosol nicht einatmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	weiß bis beige
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	2,0 - 4,0 bei 1 % (23 °C)
Flammpunkt	> 101 °C
Zündtemperatur	410 °C
Dichte	ca. 1,08 g/cm ³ bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	141 mm ² /s bei 40 °C Scherkraft 100/sec
Oberflächenspannung	31,4 mN/m bei 25 °C
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PROVersion 2 / D
102000014289

6/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) > 2,6 mg/l Expositionszeit: 4 h Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft. Höchste erreichbare Konzentration.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen)
Augenreizung	Starke Augenreizung. (Kaninchen)
Sensibilisierung	sensibilisierend (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 10,2 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 6,9 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 0,496 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Algen	(<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 0,797 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PROVersion 2 / D
102000014289

7/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ETHOFUMESAT, LENACIL LOESUNG)
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.****Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Ethofumesat

Symbol(e)

N	Umweltgefährlich
Xn	Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PROVersion 2 / D
1020000142898/9
Überarbeitet am: 11.01.2010
Druckdatum: 11.01.2010

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
SPe 4	Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R34	Verursacht Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 3017

BETANAL MAXX PRO

Version 2 / D
102000014289

9/9

Überarbeitet am: 11.01.2010

Druckdatum: 11.01.2010

Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Öldispersion

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.